

Studie «Hutter, Theo (2025): Menschen mit Hörgeräten in der Schweiz im Kontext der Hörhilfsmittelfinanzierung von AHV und IV 2006-2023. Herausgegeben von Pro Audito Schweiz (PAS)»

3.2.2025

Kurzzusammenfassung

Informationsgrundlagen für ein bedeutendes gesellschaftliches Problemfeld

Die Versorgung mit Hörgeräten betrifft, insbesondere im Zug der demographischen Alterung, eine wachsende Gruppe von Menschen. In der Folge gewinnt die Frage, welche finanziellen und menschlichen Ressourcen zur Unterstützung dieser Menschen eingesetzt werden, an Bedeutung. Die Studie erweitert einerseits das entscheidungsrelevante Faktenwissen zu den Personen mit Hörgeräten und gibt den Organisationen, die sich für Menschen mit Schwerhörigkeit einsetzen, vertiefte Einblicke in das soziodemographische Profil ihrer Zielgruppen. Die Erarbeitung der Studie erfolgte unter wissenschaftlichen Grundsätzen und enthält keine Handlungsempfehlungen.

Jede 26igste Person der ständigen Wohnbevölkerung hat ein Hörgerät

Aus der schweizerischen Gesundheitsbefragung waren bisher nur Zahlen für Personen in Privathaushalten, im Alter ab 15 Jahren verfügbar. Auf Basis der vom Studienautor aufgebauten innovativen Datenbasis (siehe unten), konnten die Personen mit Hörgeräten in den Alters- und Pflegeheimen sowie die Kinder ergänzt werden. Den 3,8 Prozent (+/- 0.3%) der ständigen Wohnbevölkerung mit Hörgerät entsprechen für Anfang 2024 rund 340'000 Personen (+/- 26'000).

Jede 13te Person fühlt sich mindestens leicht hörbeeinträchtigt

Ausgehend von der Gesundheitsbefragung konnte auch die Zahl der Menschen, die sich subjektiv als mindestens leicht hörbeeinträchtigt einstufen, für die ständige Wohnbevölkerung geschätzt werden. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt etwa 7,9 Prozent (+/-0,3%), das sind, bezogen auf Anfang 2024, rund 708'000 Personen (+/-26'000).

Etwas mehr als die Hälfte der Personen, die sich mindestens leicht hörbeeinträchtigt fühlen, tragen kein Hörgerät

Besonders hoch ist der Anteil bei den 50-64-Jährigen. Unter diesen benutzen etwa drei von fünf kein Hörgerät. Dabei ist nicht gesagt, dass jede Person mit einer leichten Hörbeeinträchtigung ein Hörgerät benötigt. Es dürften jedoch in dieser Altersgruppe überdurchschnittlich viele sein, deren Lebensqualität und berufliche Produktivität sich mit einer Hörgeräteversorgung verbessern würden.

Etwa 88 Prozent der Personen mit Hörgeräten haben Finanzbeiträge der AHV oder der IV erhalten

Um zu dieser Aussage zu kommen, musste allererst der Bestand der Personen ermittelt werden, die jemals Beiträge für Hörgeräte erhalten haben und noch in der Schweiz leben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) antwortete auf die Frage nach Bestandeszahlen jeweils sinngemäss, es führe kein Register der Personen, die Hilfsmittelbeiträge erhalten haben, weshalb die Frage nicht beantwortbar sei. Das BSV kann nun im publizierten Bericht nachlesen, dass derzeit (Anfang 2024) 303'031 Personen in der Schweiz leben, die im Rechnungsjahr 2023 oder früher Finanzbeiträge für Hörhilfsmittel erhalten haben.

Weitere Informationen zum Bestand der Personen mit Hörgeräten, die bisher fehlten:

- Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, ist der Anteil mit Hörgeräten kleiner;
- der Anteil der Personen mit Hörgeräten in Altersheimen schwankt zwischen den Kantonen zwischen 21 und 35 Prozent;
- Frauen mit Hörgeräten weisen in allen Altersgruppen höhere Anteile auf, die in Einpersonenhaushalten wohnen als die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe;
- Anfang 2024 gab es 3'050 Personen mit Cochlea-Implantaten in der Schweiz, einer Hörversorgung, bei der die Hörnerven über ein Implantat direkt stimuliert werden.

Im Jahr 2023 zahlten AHV und IV insgesamt 109 Millionen Franken für Hörhilfsmittel

Die beiden Versicherungen gewähren finanzielle Beihilfen an eine Vielzahl von Hilfsmitteln, die es erlauben, Behinderungen mindestens teilweise zu kompensieren. Die gesamten Hilfsmittelausgaben betragen im Rechnungsjahr 2023 357 Millionen Franken. Den grössten Ausgabeposten stellen die Hörhilfsmittel dar, er wies 109 Millionen Franken (30,5%) auf. An zweiter Stelle stehen die Rollstühle mit 76 Millionen Franken (21,2%).

Einsparungen von über einer Milliarde Franken bei den Ausgaben von AHV und IV für Hörhilfsmittel in den letzten 12 Jahren

Im Jahr 2011 hat der Bundesrat das Regelwerk zur Bemessung der Beiträge für Hörgeräte aus der Kasse von AHV und IV komplett umgestellt, dabei die Eintrittshürden erhöht und die Hörgerätebeiträge stark reduziert. Es wurde mit Einsparungen von jährlich etwa 30 Millionen Franken gerechnet. Wie hoch waren die Einsparungen tatsächlich? Auf Basis der detaillierten Rechnungsdaten von AHV und IV hat der Studienverfasser in einer Simulationsrechnung die Ausgaben ermittelt, die angefallen wären, wenn unter dem alten Regelwerk fortgefahren worden wäre; wenn also noch die höheren Beiträge ausbezahlt worden wären und die vergangenen Bezugsquoten aufgetreten wären. Letztere hatten sich im Zuge des Systemwechsels deutlich reduziert, da die Zahl der Personen, die neu Hörgerätebeiträge erhielten, stark zurückging, in Folge der höheren Schwellen und weil ein Teil der einkommensschwachen Personen angesichts der höheren Eigenkosten auf einen Hörgerätekauf verzichtete. Verglichen mit den tatsächlichen Ausgaben ergeben sich Einsparungen, die pro Jahr drei bis viermal höher sind als vom BSV im Jahre 2011 angenommen. Seit 2012 resultiert ein kumulierter Spareffekt von über einer Milliarde Franken. Die Einführung des neuen Regelwerkes sollte durch die Ausrichtung von Pauschalbeträgen die Markmacht der Hörgeräte-Käuferschaft verstärken und in der Folge die Preise senken; was aber kaum der Fall war, wie eine vom BSV in Auftrag gegebene Evaluationsstudie im Jahr 2020 zeigte¹. Der Grossteil der Einsparungen von AHV und IV entspricht vor diesem Hintergrund den Zusatzkosten, die wegen des Systemwechsels bei den Personen mit Hörgerätebeiträgen anfielen.

¹ Braun-Dubler, Nils et al. (2020): Analyse der Preise und der Qualität in der Hörgeräteversorgung. Forschungsbericht 15/20. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Bundesamt für Sozialversicherungen.

Es könnte sich lohnen, allen IV- und AHV-Versicherten mit Hörgeräten Finanzbeiträge zu gewähren

Beiträge von AHV oder IV für Hörhilfsmittel erhält nur, wer über einen ausreichend hohen Hörverlust aufweist. Dazu haben die Versicherungen Schwellenwerte definiert. Ob die Schwellenwerte überschritten werden, muss durch eine fachärztliche Expertise abgeklärt werden. Die Expertisen kosten die Versicherungen aktuell rund 15 Millionen Franken pro Jahr, das ist etwa ein Sechstel der Kosten, die für klassische Hörgeräte anfallen. Die Studie beantwortet die Frage, was es kosten würde, wenn jede Person mit einem Hörgerät Beiträge von IV oder AHV erhalten würde, ausser sie wird von einer Unfallversicherung oder der Militärversicherung unterstützt. Die Spannweite der ermittelten Zusatzkosten liegt im Bereich von 10 bis 16 Millionen Franken. Im für die Versicherung schlechtesten Fall wären die Zusatzkosten also nicht viel höher als die Kosten für die Abklärungsmassnahmen, die jedoch wegfallen würden. Bei den administrativen Kosten sollte gemäss Simulation mittelfristig kein Anstieg zu erwarten sein. Der individuelle und gesellschaftliche Nutzen, der dadurch entsteht, dass finanzschwache Menschen das Tragen von Hörgeräten nicht aufschieben und damit einen Rückgang an Lebensqualität und beruflicher Produktivität vermeiden, ist plausibel, auch wenn die Daten fehlen, um diesen Nutzen monetär zu quantifizieren. Alle bei dieser Simulation verwendeten empirischen Kennwerte sowie die gesetzten Annahmen werden in der Studie transparent ausgewiesen. So ist es ein Leichtes, die Simulation auch mit veränderten Annahmen durchzurechnen.

Innovative Datenbasis

Das Bundesamt für Sozialversicherungen und die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) stellte PAS – datenschutzvertraglich abgestützt – die detaillierten Rechnungsdaten der Hilfsmittelzahlungen von AHV und IV (ZAS Sumex) seit dem Jahr 2000 zur statistischen Bearbeitung durch den Studienautor zur Verfügung. Aus Ressourcengründen war das BSV bisher nicht in der Lage, diese Detaildaten aufzubereiten und systematisch auszuwerten. – Das Bundesamt für Statistik machte die Einzeldaten der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) verknüpfbar mit den Hilfsmitteldaten der ZAS und stellte diese PAS – gestützt auf einen Datenverknüpfungsvertrag – zur statistischen Bearbeitung durch den Studienautor zur Verfügung. Die Verknüpfung der erwähnten Datenbestände erfolgte erstmals. Sie ermöglicht die Generierung von Bestandeszahlen für die Personen mit Versicherungsbeiträgen für Hörhilfsmittel sowie die Verwendung zusätzlicher soziodemographischer Merkmale dieses Personenkreises.

Zur Person des Studienautors

Der Verfasser der Studie ist Dr. Theo Hutter. Er hatte sich in den letzten 25 Jahre einen Namen in der öffentlichen Statistik der Schweiz gemacht. Als Gründer und Leiter der Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen setzte er sich erfolgreich für die Bereitstellung qualitativ hochstehender statistischer Informationen für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Dabei pflegte er eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik. Auf PAS wurde er wegen einem schnell zunehmendem Hörverlust aufmerksam, der sich durch Hörhilfsmittel erfolgreich kompensieren liess. Im Mai 2023, kurz vor seiner Pensionierung, wurde er in den Zentralvorstand von PAS gewählt, wo er das Ressort Technik übernahm, das um das Aufgabenfeld Statistik erweitert wurde. Die Datenbeschaffung, -aufbereitung und -analyse sowie die Erstellung des Studienberichts benötigten einen Aufwand von rund 1000 Arbeitsstunden, den Hutter ehrenamtlich leistete. Für PAS ein Glücksfall, denn eine Bezahlung hätte sie sich nicht leisten können. Hutter plant die jährliche Aktualisierung der statistischen Kennzahlen. Zudem ist er in der Lage, auf Basis der einzigartigen Datengrundlage, die er aufgebaut hat, Detailanalysen zu neu auftretenden Fragestellungen vorzunehmen.